

Protokoll

über die 39. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt, Weststadt

am Donnerstag, 4. Mai 2023
Ort: Hochschule Osnabrück

Dauer: 19.30 Uhr bis 22 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen

von der Verwaltung: Herr Cordes, Fachbereich Bürger und Ordnung
Frau Sandmann, Fachbereich Städtebau
Herr König, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

von der Stadtwerke Osnabrück AG: Herrn Hoffmeister, Leiter Unternehmensentwicklung und Digitale Transformation

Protokollführung: Frau Sellmeyer, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Anregung eines Bürger Spaziergang zum Masterplan 3.0
- b) Umleitungshinweise für Radfahrende im Bereich der Baustelle Rheiner Landstraße

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Fußgängerampel Rheiner Landstraße Ecke Richard- Wagner-Straße
- b) Bewohnerparkausweise für längere Fahrzeuge
- c) Bewohnerparken nach 19 Uhr im Gebiet L
- d) Verkehrsproblematik im Katharinenviertel
- e) Fußgängerampel an der Lotter Straße
- f) Solardachportal für Osnabrück
- g) Neubau eines Parkhauses am Klinikum
- h) Stand Baugebiet Finkenhügel
- i) Durchfahrtsstrasse durch den Wissenschaftspark
- j) Energiekonzepte in der Nachbarschaft und im Quartier
- k) Umwandlung der Natruper Straße zur Fahrradstraße

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Umfrage zum Mietpreisspiegel
- b) Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems
- c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Umwandlung der Herderstraße in eine Einbahnstraße
- b) Verkehrsführung nach Asphaltierung eines Teils der Rheiner Landstraße
- c) Parkproblematik durch Neubau im Katharinenviertel
- d) Umwandlung der Herderstraße in eine Einbahnstraße
- e) Bewohnerparken
- f) Glättegefahr durch austretendes Wasser auf der Straße Am Heger Holz
- g) Parksituation in der Wilhelmstraße
- h) Falschfahrer in der Straße Am Heger Holz
- i) Tempo-30-Zone an der Lotter Straße
- j) Umzug des WABOS-Platzes
- k) Poller im Katharinenviertel

Herr Fillep begrüßt ca. 55 Bürgerinnen und Bürger sowie das Ratsmitglied Frau Bieritz, Bündnis 90/Die Grünen, und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

a.) Anregung eines Bürger Spaziergang zum Masterplan 3.0 (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Ein Bürger regt einen von der Stadt veranstalteten Bürger spaziergang zu den Planungen und den damit verbundenen Belastungen zum Masterplan 3.0 an, wie es ihn früher schon einmal im Zusammenhang mit dem Autobahnbaudurch die Landesregierung gegeben habe, da es sich um gravierende bauliche Maßnahmen handele. Er rechne mit einer großen Belastung, deren Auswirkungen das Gebiet vom Nettebad bis Ikea und damit eine Fläche von zehn Fußballfeldern umfassen würden.

Herr Otte wird das gerne als Ergänzung zur Bürgerbeteiligung mitnehmen werde, auch wenn man sicher nicht vom Nettebad bis zu Ikea laufen könne, sondern sich auf die beiden neuen Baugebiete und die Veränderungen am Klinikum konzentrieren sollte.

Der Bürger teilt mit, dass es zur neuen Straße im Wissenschaftspark eine Berichterstattung in der Neuen Osnabrücker Zeitung gegeben, in der auf entstehende Belastungen hingewiesen worden sei. Frau Jacobsen weist darauf hin, dass die Diskussion zur kompletten Verkehrssituation am Westerberg im Bürgerforum bereits zweimal ausführlich geführt worden sei und die Verwaltung von sich aus informiere, wenn es dazu etwas Neues gebe.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Eine Informationsveranstaltung über den vom Klinikum Osnabrück perspektivisch verfolgten Masterplan 3.0 kann verwaltungsseitig nicht organisiert werden. Der Wunsch und die Nachfrage hiernach wird jedoch an das Klinikum herangetragen. Im Rahmen der Baulandentwicklung am Finkenhügel auf den Flächen, die ursprünglich für die Entlastungsstraße West vorgesehen waren, wird die Verwaltung zu gegebener Zeit die Anwohner und die Öffentlichkeit beteiligen.

Die in einem Planverfahren (Vollverfahren) auch durch die Gesetzgebung vorgegebene Bürgerbeteiligung hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (19.12.2016 – 03.02.2017) am 11.01.2017 mittels Erörterungsversammlung stattgefunden. Derzeit wird verwaltungsseitig geprüft, ob es entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise hier im Rahmen des nächsten Beteiligungsschrittes, also der Offenlegung der Planunterlagen und der Untersuchungsergebnisse, erforderlich ist, eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Sollte diese Fragestellung bejaht werden, ist festzulegen, in welchem Format diese Informationsveranstaltung stattfinden wird. Es sei jedoch in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei „lediglich“ um ein Beteiligungsformat zu den vorliegenden Bauleitplanungen B 616 – Am Hirtenhaus – und B 617 – Südlich am Heger Holz – handeln wird, sprich zu den geplanten wohnbaulichen Entwicklungen östlich der Straße Am Finkenhügel sowie der dafür notwendigen Erschließungsertüchtigungen in den zwei Verfahrensbereichen (Abschnitt zwischen der Straße Am Heger Holz bis Am Lotter Kirchweg).

b. Umleitungshinweise für Radfahrende im Bereich der Baustelle Rheiner Landstraße (TOP xx aus der letzten Sitzung)

Frau Balks-Lehmann regte an, dass im Bereich der Baustelle Rheiner Landstraße die Umleitungshinweise für Radfahrende einmal überprüft werden. Beispielsweise würden Radfahrende im Einmündungsbereich "An der Illoshöhe" auf den Gehweg entlang der Baustelle an der Rheiner Landstraße gelenkt.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

Alle Umleitungsstrecken bzw. -beschilderungen des Bauvorhabens Rheiner Landstraße, sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für Radfahrende, werden regelmäßig kontrolliert, überprüft und bei Bedarf nachbessert. Hierbei wurde auch die obige Anmerkung berücksichtigt.

Aktuell bzw. seit längerer Zeit schon sind keinerlei Beschwerden anhängig.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Fußgängerampel Rheiner Landstraße Ecke Richard- Wagner-Straße

Herr Sascha Cieslik stellt fest: Die Fußgängerampel Rheiner Landstraße / Ecke Richard-Wagner-Straße steht auf der falschen Seite der Richard-Wagner-Straße. Für den Fußweg (auch Schulweg) vom Salzberger Weg Richtung Richard-Wagner-Straße muss zuerst der Salzberger Weg und dann ggf. wieder die Richard-Wagner-Straße überquert werden, auch wenn man z.B. den Bus erreichen möchte. Herr Cieslik fragt: Warum hat man die Ampel dort gebaut, wo sie aktuell steht? Er beobachtet oft, dass Personen direkt von der Bushaltestelle die Rheiner Landstraße ohne die Ampel zu nutzen queren.

Das kann seiner Ansicht nach unter anderem auch daran liegen, dass die Umschaltzeiten der Ampel z.T. 45 bis 60 Sekunden dauert, was viel zu lang sei. Teilweise passierten Fahrzeuge aus zwei Ampelphasen von links und rechts mit langen Passagen, in denen keine Fahrzeuge kämen. Das sei frustrierend und Fußgänger würden hier stark benachteiligt. Er gehen den Weg von der Barlage zur Kita Flohrstrasse regelmäßig und bitte darum, die Umschaltzeit auf max. 10 Sekunden zu kürzen.

Herr König trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Die Lichtsignalanlage (LSA oder „Ampel“) ist seit mehreren Jahrzehnten unverändert an dem gewählten Standort vorhanden. Dieser ist aus Sicht der Fachverwaltung passend gewählt und z.B. von stadtauswärtiger Richtung betrachtet sogar optimal gelegen. Es kommt daher immer auf die entsprechenden Betrachtungsweisen und gewünschten Wegebeziehungen an.

Die in der Stellungnahme erwähnten Erfahrungswerte bzw. Wartezeiten an der LSA resultieren aus den Koordinierungsbeziehungen auf und mit der Rheiner Landstraße als hochbelastete Hauptverkehrsstraße. Eine weitergehende Optimierung der Wartezeiten für den Verkehr der Nebenbereiche zu Lasten der Hauptverkehrsbeziehungen kann daher nicht vorgesehen werden.

In Bezug auf die Stellungnahme wird um Antwort zu der Frage gebeten, ob sich die Ampelphasen für Fußgänger durch die Baustelle Rheiner Landstraße verändert, bzw. verschlechtert haben. Generell bestehe der Eindruck, dass sich Fußgängerampel-Phasen im Verlauf der Rheiner Landstraße seit Beginn der Baustelle verschlechtert hätten. Herr Fillep weist darauf hin, dass die Ampelanlagen sukzessive saniert würden.

Stellungnahme des Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen vom 08.06.2023:
Die Schaltung der Anlagen wurde im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert.

2 b) Bewohnerparkausweise für längere Fahrzeuge

Ein Bürger fordert, dass für Fahrzeuge über fünf Meter Länge keine Bewohnerparkausweise mehr ausgestellt oder verlängert werden sollten. Als Begründung führt er an, dass es im Bewohnerparkgebiet L im Katharinenviertel überwiegend quer zur Fahrbahn angeordnete Parkplätze gebe. Die überlangen Fahrzeuge (zumeist Wohnmobile) ragten auf die Fahrbahn hinaus oder behinderten Zufußgehende auf den schmalen Fußwegen. An diesen Stellen komme es regelmäßig zu sehr gefährlichen Situationen bei der Begegnung von PKWs und

Fahrrädern. Darüber hinaus sei das Ausparken aus Parkplätzen neben überlangen Fahrzeugen extrem gefährlich, weil die Straße nicht eingesehen werden kann.

Herr Cordes trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Jeder Fahrzeugführende hat sicherzustellen, dass von seinem Fahrzeug keine über die übliche Betriebsgefahr hinausgehende Gefahr ausgeht. Behinderungen von Zufußgehenden oder dem fließenden Verkehr sind grundsätzlich auszuschließen. Wenn das Fahrzeug die Parkfläche in Länge oder Breite überragt, dann darf es dort nicht abgestellt werden.

Herr Cordes stellt fest, dass man keinen Fahrzeughalter nur wegen der Fahrzeuglänge vom Anwohnerparken ausschließen dürfe. Es sei aber sicher rechtskonform, wenn ein längeres Fahrzeug in einer Parkbucht für Pkw mit normaler Länge, zum Beispiel in Schräg-Parkbuchten, in den Straßenraum hineinragen würde.

2 c) Bewohnerparken nach 19 Uhr im Gebiet L

Ein Bürger merkt an, dass im Bewohnerparkgebiet L im Katharinenviertel ab 19 Uhr weder ein Bewohnerparkausweis noch eine Parkscheibe erforderlich sei. Es könne also jede Person dort von 16 Uhr (anfänglich mit Parkscheibe) bis 9 Uhr am nächsten Morgen kostenfrei parken. Das werde von Berufstätigen vielfach genutzt. Die Stadt erhalte hier keine Einnahmen aus dem Anwohnerparken. Ein Restaurant werbe sogar mit freiem Parken.

Da es bei Anwohnerinnen und Anwohnern teilweise die Auffassung gegeben habe, die Beschilderung sei so zu verstehen, dass ab 19 Uhr ausschließlich Parken mit Parkausweis zulässig sei, sei ein Mitarbeiter vom Fachbereich Bürger und Ordnung befragt worden, der freies Parken ab 19 Uhr bestätigte.

Das laufe aus Sicht von Herrn Schmiechen der Zielsetzung, den Anwohnenden (mit Parkausweis) nach Rückkehr von der Arbeit einen Parkplatz zu ermöglichen, zuwider, da die Stellplätze nachts nicht ausreichten. Viele Fahrzeuge seien auf Fußwegen, in Kreuzungsbereichen o.ä. geparkt.

Nach 19 Uhr sollte aus Sicht von Herrn Schmiechen nur Parken mit Anwohnerparkausweis zulässig sein. Die entsprechende Verordnung sollte aus seiner Sicht geändert und die Beschilderung angepasst werden. Übernachtungsgäste könnten die nahegelegenen Parkhäuser nutzen.

Herr Cordes trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Grundsätzlich ist das Bewohnerparken kein Mittel, um sämtliche Parkprobleme von Bewohnern innerstädtischer Wohnquartiere zu lösen. Vielmehr stellt es ein Instrument dar, welches Konkurrenzparkern das Parken erschwert. Die überwiegende Zahl der Konkurrenzparker sind Beschäftigte und Gewerbetreibende zu den üblichen Geschäftszeiten (8-18 Uhr). Gleichzeitig schreibt die Straßenverkehrsordnung (StVO) vor, dass nur eine sogenannte Mischnutzung im Bewohnerparken über einen Tag verteilt zulässig ist. Das bedeutet, dass eine 100prozentige Reservierung für BewohnerInnen unzulässig ist.

Gleichzeitig gilt es auch die Begehrlichkeiten der BewohnerInnen für Ihren Besuch, etc. mit abzudecken. Ausfluss dieses Wunsches ist es, in den Abendstunden (ab 19 Uhr) das Bewohnerparken aufzuheben, und ein generelles Parken zuzulassen. Auch dies ist den Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten geschuldet. Unabhängig davon bleibt auch ein Bewohnerparkgebiet ein öffentlicher Bereich, in dem BewohnerInnen privilegiert sind (keine Parkgebühren oder über die Höchstparkdauer). Ein Anspruch auf einen Stellplatz lässt sich daraus nicht ableiten.

Ein weiterer Aspekt ist die grundsätzliche Maxime, dass der Schilderwald reduziert werden soll. Ausfluss daraus ist das neue Verkehrszeichen der Parkbewirtschaftungszone, mit dem Bewohnerparkgebiete seit ein paar Jahren beschildert werden. Dadurch entfällt eine individuelle Beschilderung jedes einzelnen Parkbereichs in dem jeweiligen Gebiet. Sollte eine Reservierung für die Bewohner vorgenommen werden, die nur zu bestimmten Teilen zulässig wäre, müssten diese Bereiche wieder einzeln beschildert werden.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Verwaltung die jetzige Beschilderung für die sinnvollste und allen Anforderungen am meisten entsprechende gewählt. Es bleibt im öffentlichen Raum allerdings immer eine Kompromisslösung.

2 d) Verkehrsproblematik im Katharinenviertel

Herr Heinrich Bossmann stellt fest: In seiner Sitzung Anfang März hat der Rat der Stadt Osnabrück den Fußgängern und Radfahrern Vorrang vor den Autofahrern eingeräumt. Gerade, was Fußgänger anbelangt, ist da noch viel Platz nach oben! Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Mensch in erster Linie Fußgänger ist. Wie sollte er sonst den Weg zum Rad oder Auto bewerkstelligen können?

Er wohnt in der Herderstraße im schönen Katharinenviertel. Gerade habe diese Straße wieder Schlagzeilen gemacht, da die Autofahrer sich nicht an den Verkehrsregeln halten, weder daran, dass - außer auf den Fahrradstraßen - hier Schrittgeschwindigkeit gilt noch an den Verkehrsführungsregeln. Jeder biege in die Straßen rein, auch wenn es nicht erlaubt ist. Wie solle man das anders bezeichnen, als Rowdytum? Und was nützen die besten Verkehrsregeln, wenn das Nichtbeachten keine Konsequenzen hat?

Herr Bossmann fragt: Wie sollen sich Fußgänger da sicher über und auf den Straßen bewegen? Aber bekanntlich müssten sie erstmal die Gehwege benutzen. Aber auch dort sei ein Fußgänger nicht sicher. Da die Straßen mit Kopfsteinpflaster belegt sind, hielten es viele Radfahrer für sinnvoll die Gehwege zu benutzen. Das Problem ist schon seit dem Verlegen des Pflasters im Jahr 2000 bekannt. In einem Artikel der NOZ vom 3. September 2000 stehe, das sei "eine gefährliche Situation für Fußgänger, zumal die Hauseingänge oft direkt auf den Gehweg münden", wisse auch der Fachmann vom Tiefbauamt zu berichten. Das Problem werde zur Zeit von den Verkehrsplanern erörtert. Er fragt, was ist seitdem passiert sei.

Herr Cordes trägt die Stellungnahme der Fachbereiche Städtebau und Bürger und Ordnung vor:

Der öffentliche Verkehrsraum darf von Jedermann genutzt werden. Wer jedoch am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird (§ 1 StVO). Die in der Straßenverkehrsordnung getroffenen Regelungen gelten primär der Unfallverhütung. Folglich sollte jeder Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregeln kennen und einhalten.

Die Herderstraße (Abschnitt Lotter Straße – Martinistraße) ist als verkehrsberuhigter Bereich beschildert. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Mischflächen, die von FußgängerInnen, Fahrzeugen und spielenden Kindern gleichzeitig benutzt werden. Infolgedessen gibt es keine „Fahrbahn“ oder keinen „Gehweg“ im Rechtsinn. Der bauliche Ausbau mit verschiedenen Materialien deutet eine Aufteilung der Verkehrsfläche zwar an, aber aus rechtlicher Sicht dürfen Radfahrende auf der rotgepflasterten Fläche fahren. Radfahrende müssen aber gem. § 1 StVO ihre Geschwindigkeit anpassen, um zu verhindern, dass Andere geschädigt werden, vor allem wenn, wie in der Herderstraße, die Hauseingänge auf der öffentlichen Verkehrsfläche münden. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei. Die Verwaltung kann daher den Hinweis nur an die Polizei weiterleiten.

Herr Cordes erläutert auf Nachfrage, dass in diesen volkstümlich auch „Spielstraßen“ genannten verkehrsberuhigten Bereichen Radlern das Befahren der ehemaligen Gehwege erlaubt ist, da es dort keine Gehwege mehr gebe, auch wenn das so aussehe.

Auf den Hinweis, dass das Durchfahrtsverbot zur Martinistraße, aus der Herderstraße kommend, häufig missachtet werde, weil dieser „Schleichweg“ von der Lotter Straße zur Martinistraße bei verstopftem Wall attraktiv sei, teilt Herr Cordes mit, dass die Stadt hier nicht tätig werden könne, weil der fließende Verkehr in die Zuständigkeit der Polizei falle.

2 e) Fußgängerampel an der Lotter Straße

Herr Heinrich Bossmann stellt fest: Für Fußgängerinnen und Fußgänger, die die Lotter Straße überqueren wollen, sind zwei Fußgängerampeln installiert, aber man muss endlos lange warten, bis sie endlich mal auf Grün gehen und dann sind sie in „null komma nichts“ auf Rot. Versuchen Sie mal mit einem Rollstuhl die Straße zu überqueren. Warum ist die Fußgängerampelschaltung da nicht genauso geregelt, wie auf der Arndtstraße. zum Überqueren der Martinistraße?



Herr König trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:
Die Steuergeräte der beiden genannten Fußgängersignalanlagen (FSA oder „Fußgängerampeln“) auf der Lotter Straße sind technisch bereits zu veraltet, um kurzfristig wie gewünscht verändert zu werden. Darüber hinaus werden die FSA in der Koordinierung des hochbelasteten Straßenzuges betrieben.

Nach einer Modernisierung der Steuergeräte ist eine solche Anpassung jedoch grundsätzlich denkbar. Aufgrund des vorhandenen knappen Budget- und Kapazitätsrahmes in dem Bereich kann ein konkreter Austauschzeitraum jedoch nicht angegeben werden.

Der Anmelder bittet um Rückmeldung dazu, ob die Grünphase dieser Ampel tatsächlich den geltenden Mindestanforderungen entspricht. Herr Fillep weist darauf hin, dass die Zeit so lang sein muss, dass man die Straße noch überqueren können muss, wenn man bei Grün losgeht und die Ampel dann umspringt. Herr Bossmann betont, dass die Ampel auf halber Strecke auf Rot umsprünge. Dem soll laut Herrn Fillep nochmals nachgegangen werden. Herr König weist nochmals darauf hin, dass man sukzessive dabei sei, die Steuergeräte auszutauschen.

Stellungnahme Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen vom 08.06.2023:
Die Zeiten entsprechen den geltenden Richtlinien, die Mindestfreigabezeit wird dort mit fünf Sekunden beziffert. Die Querung wird in der Regel so berechnet, dass die Hälfte des Überweges bei Grün und der restliche Weg während der sogenannten Räumzeit zurückgelegt werden kann. Nach Grünende wird nochmals die gesamten Fahrbahnbreite als Referenz herangezogen, sodass auch bei einem Betreten der Fahrbahn in der letzten Grünsekunde ein Räumen der Fahrbahn sicher gewährleistet ist.

Weiter wird gefragt, ob die Ampelphasen im unmittelbaren Baufeld, bzw. in einem bestimmten Radius um mehrjährige Baustellen herum auf die geänderten Bedingungen angepasst werden. Die Frage wird vor allem in Bezug auf Dauerbaustellen wie die Rheiner Landstraße gestellt. Es gebe zum Beispiel eine Rotphase, obwohl es keinen Gegenverkehr gebe, so dass man die Grünphase verlängern könnte. Herr Fillep teilt mit, dass sichergestellt werden müsse, dass entgegenkommender einspuriger Verkehr abgefließen sei.

2 f) Solardachportal für Osnabrück

Ein Bürger stellt fest, dass in Berlin ein Solardachportal installiert wurde, um Immobilieneigentümer für die Installation von PV-Anlagen mit Investoren zusammen zu bringen. Er möchte wissen, ob die Stadt Osnabrück gleiches oder ähnliches plant und wenn nicht, mit welcher Begründung. Außerdem erkundigt er sich, ob die Stadtwerke Osnabrück einem solchen Portal positiv gegenüberstehen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadtwerke aktuell 50 PV-Anlagen auf nicht-eigenen Dächern installiert haben.

Herr Hoffmeister trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vor:

Mit dem Informationsportal www.solarwende-berlin.de will die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Berliner Bürgerinnen und Bürger für die solare Energiewende in Berlin begeistern. Potenziell für die Installation von Solaranlagen geeignete Dachflächen sollen genutzt werden. Auf dem Portal finden sich Informationen zu den Themen Photovoltaik, Solarthermie, Speicher, Einbindung von E-Mobilität und Beteiligungsmöglichkeiten. Bedürfen Interessierte weitere Auskunft oder Beratung, können diese direkten Kontakt zum Berliner Solarzentrum aufnehmen.

Das SolarZentrum Berlin ist eine vom Land Berlin finanzierte Institution, die neutrale Erstberatung im Solarbereich anbietet, um den Solarenergieausbau in Berlin zu forcieren. Es berät Interessierte und bietet Informationsangebote für Handwerksunternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros.

Dort ist auch der vom Antragsteller erwähnte Ansatz, die sogenannte Solardachbörse (Solardachbörse| Solarwende (solarwende-berlin.de)) zu finden, um Personen, die ein eigenes Dach für eine zukünftige Solarenergieproduktion vermieten wollen, mit denen direkt zusammenbringt, die Investitionsmöglichkeiten in freie Dachflächen suchen.

Zurzeit (Stand 13.12.22) werden 13 Dachflächen auf der Solardachbörse angeboten. Zwei Anzeigen für die Dachflächensuche sind aktiv.

Grundsätzlich bewerten die SWO sowohl derartige Informations- und Beratungsangebote als auch Ansätze zur Vermittlung zwischen Möglichmachern der Energiewende in der Stadt positiv. Dass ein solches Portal in Osnabrück die Energiewende entscheidend fördert, sehen die Stadtwerke Osnabrück tendenziell als fragwürdig an, da dieses „nur“ ein Baustein ist, der auf eine dringend erforderliche Intensivierung der Energiewende einzahlt. Zu bedenken gilt aus Sicht der Stadtwerke zudem, dass sich die Nutzung der erwähnten Solardachbörse auf den Personenkreis beschränkt, die sich bereits mit dem Thema „PV auf dem Dach“ auseinandergesetzt hat bzw. auseinandersetzt.

Für diesen Personenkreis gibt es auch Sicht der Stadtwerke in Osnabrück bereits gute, bestehende Ansätze und Hilfen. So gibt es z. B. einen sehr guten Solaratlas der Stadt Osnabrück, der Interessierten bereits wichtige und hilfreiche Informationen rund um eine eigene PV-Anlage kostenfrei zur Verfügung stellt.

Die viel größere Herausforderung ist aus Sicht der Stadtwerke die „Aktivierung“ der Personen, die Dachflächen bzw. PV-Ausbaupotenziale haben, aber bisher kein Interesse verspüren, sich um die Nutzung dieser Potenziale als Beitrag zur Energiewende zu kümmern. Es geht somit im Kern um die Herausforderung, Uninteressierte zu Interessierten und Kümmernern zu machen.

Weiterhin bilden Photovoltaik-Anlagen den größten wirtschaftlichen Vorteil, wenn der erzeugte Strom als Eigenstrom genutzt wird. Das steht bei der Berliner Solardachbörse nicht im Vordergrund.

Außerdem wirken die derzeitigen Marktbedingungen leider zusätzlich negativ und hemmend. Handwerker- und Fachkräftemangel, Lieferengpässe mitsamt Preissteigerungen, gesetzliche bzw. regulatorische Hürden, wirtschaftlich schwer bzw. nicht darzustellende Projekte, lange Amortisationszeiträume, o.ä. sind zurzeit allgegenwärtig. Das Portal bietet hierfür keinen Lösungsansatz. Hier ist man auf Bundesebene gefordert, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erzielen.

Zusammengefasst ist die Idee der Solardachbörse nachvollziehbar und die Stadtwerke freuen sich über den Impuls des Antragstellers im Kontext des Bürgerforums. Ob diese aber bei den Marktgegebenheiten einer Kosten-Nutzen-Betrachtung Stand hält, bezweifeln die Stadtwerke.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vom Antragsteller erwähnten installierten 50 PV-Anlagen der SWO auf fremden Dächern um reine verpachtete Anlagen handelt, wobei die Nutzung beim Pächter und nicht bei den Stadtwerken liegt.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Mit der Solardachbörse auf dem Solarwende-Portal der Stadt Berlin wird DacheigentümerInnen die Möglichkeit gegeben, mit wenig Aufwand nach Investoren von Photovoltaikanlagen für ihr Dach zu suchen. Ziel ist hierbei die Aktivierung der Dachflächen, die gut für Solarenergie geeignet sind, bei denen jedoch kein Interesse des Dacheigentümers besteht, die Flächen selbst zu nutzen und somit selbst zu investieren.

Eine telefonische Anfrage bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe der Stadt Berlin ergab jedoch, dass bisher über diese Solardachbörse für kaum eine Dachfläche ein Investor auf diesem Wege gefunden werden konnte (genaue Zahlen wurden nicht genannt).

Betrachtet man die aktuell (Januar 2023) dort angebotenen zwölf Dachflächen und die zwei Gesuche von Investoren wird auch klar, dass dieses Angebot aktuell kaum genutzt wird und 3/4 der angebotenen Dachflächen so klein sind, dass sie weit unter der Größe liegen, die von den zwei suchenden Investoren als Mindestgröße genannt wird.

Daher geht die Beurteilung der Stadt Osnabrück in dieselbe Richtung wie die der SWO. Insbesondere zur Aktivierung der vorhandenen Dachflächenpotenziale würde ein solches Portal nur wenig beitragen können und Kosten und Nutzen stünden in keinem vertretbaren Verhältnis.

Die Stadt Osnabrück verfolgt mit einem Bündel von Maßnahmen im Rahmen der „Solarinitiative 3.0“ das Ziel der Aktivierung der ungenutzten Dachflächen und passt ihre Aktivitäten dabei kontinuierlich an die sich ändernden Rahmenbedingungen an (s. auch Klimaschutzbericht 2020).

So ist heute in Osnabrück in Relation zu der Einwohnerzahl bereits die fünffache PV-Leistung wie in Berlin installiert. Allein in den letzten drei Jahren erhöhte sich die PV-Leistung um 67 Prozent im Stadtgebiet und zwar ausschließlich durch Zubau auf den Dächern, also ohne zusätzlichen Flächenverbrauch.

Aufgrund dieser Ergebnisse und Erfahrungen plant die Stadt Osnabrück die Solaroffensive 3.0 weiter auszubauen und anzupassen. Aktuell werden z. B. die Eigentümer/innen der 300 größten geeigneten Dächer Osnabrücks persönlich angeschrieben, um sie über das Potenzial ihrer Dachflächen zu informieren und ihnen eine kostenlose und qualitativ hochwertige Beratung zu Kosten, Nutzen, Technik und Wirtschaftlichkeit sowie zu Verpachtungsmöglichkeiten anzubieten.

Parallel dazu werden diese DacheigentümerInnen zum 1. Osnabrücker Solargipfel eingeladen. Der gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Osnabrück organisierte Solargipfel soll die

wichtigen Akteure zur Umsetzung eines Photovoltaikprojektes zusammenbringen und mit ausgesuchten Impulsvorträgen zur Umsetzung von PV-Projekten motivieren.

2 g) Neubau eines Parkhauses am Klinikum

Herr Andreas Kühn stellt fest: Mitte Januar wurden vierzig Bäume mit einem durchschnittlichen Durchmesser von dreißig Zentimetern gefällt. Ihn interessiert, wie sich diese Baumfällaktion mit dem Anspruch des Klinikums „Green Hospital“ zu sein verträgt, wo und wann eine Kompensation durch Neuanpflanzungen erfolgen soll und welche Übergangslösungen für den Wegfall der Parkplätze während der Bauphase des Parkhauses geplant sind.

Herr Klaus Wand stellt fest: Die Planungen für den Neubau sind durchaus bekannt. Die Frage ist nur, in welcher Größe dieses Parkhaus gebaut werden soll. Es soll ja laut Presse die vorhandenen Parkplätze vor der Kita und der Dialyse (insgesamt ca. 300 in der Parkzone 4), ebenso ersetzen wie die Parkplätze rund um die Geriatrie (ca. 150, Parkzone 5). Des Weiteren soll es auch als Parkgelegenheit für das geplante Neubaugebiet dienen. Wenn er die Zahlen aus der Presse zu Grunde lege, sei das Parkhaus für 400 Plätze ausgelegt.

Der Parkdruck rund um das Klinikum sei derzeit so hoch, dass die Fahrzeuge sogar auf dem Verbindungsweg zwischen der Max-Reger-Straße und der Straße *Finkenhügel* bis ins Feld parkten und dort nicht nur den Gehweg, sondern auch die Böschung der Felder zerstörten. Ende Februar seien zudem ca. dreißig Bäume rund um den Parkplatz "Parkzone 4" gefällt worden. Diese hatten in der Regel einen Durchmesser von mehr als 30 Zentimetern. Er möchte wissen, wo sich die Ersatzflächen befinden und ob Bäume mit einem ähnlichen Durchmesser angepflanzt wurden.

Frau Sandmann trägt die Stellungnahme der Fachbereiche Städtebau und Umwelt und Klimaschutz vor:

Bei den in Rede stehenden Baumfällungen handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen für das durch das Klinikum an dieser Stelle geplante Parkhaus. Da dieser Eingriff – nach Abarbeitung der artenschutzrechtlich relevanten Kontrollen der Bäume auf etwaige Baumhöhlen – auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 213 – Finkenhügel – vollzogen wurde und die Bäume dort nicht als zu erhalten festgesetzt waren, handelt es sich hierbei um die Umsetzung von Planungs- bzw. Baurecht und somit nicht um einen kompensationspflichtigen Eingriff. Vor diesem Hintergrund besteht also keine Nachpflanzverpflichtung, ebenso keine verpflichtenden Mindestbaumdurchmesser, wobei darauf hingewiesen wird, dass selbstverständlich nachgepflanzt werden darf.

Auf die Fragestellung zur Verträglichkeit dieser Maßnahme mit dem „Green-Hospital-Anspruch“ kann verwaltungsseitig nicht eingegangen werden. Es handelt sich hierbei um ein Konzept des Klinikums.

Tatsächlich ist seitens des Klinikums ein gemeinsames Parkhaus für alle Parkplatzbedarfe (Klinikpersonal, -besucher sowie Bewohner und Besucher des angrenzenden Wohngebietes) geplant. Zu der genauen Größe dieses Parkhauses kann verwaltungsseitig jedoch keine verlässliche Antwort gegeben werden, da bisher kein Bauantrag vorliegt. Verwaltungsseitig ist allerdings bekannt, dass das Klinikum für die Übergangszeit einen temporären Ersatzparkplatz auf der anderen Straßenseite östlich der Straße am Finkenhügel mit 180 Parkplätzen anvisiert.

BürgerInnen stellen fest, man habe sich bereits an das Klinikum gewandt, weil das wilde Parken dort bereits ein Problem sei. Es wird gefragt, warum bereits Bäume gefällt würden, wenn noch kein Bauantrag vorliege. Nicht MitarbeiterInnen, sondern der Besucherandrang sei das Problem.

Herr Fillep teilt mit, dass 90 Prozent der Parkplätze von den 300 MitarbeiterInnen, die im Schichtdienst tätig sind, belegt würden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Klinikums Osnabrück vor:

Der Anspruch des Klinikums Osnabrück als Green Hospital zielt auf eine Vielzahl von Maßnahmen in beispielhafter Größenordnung und einer kompletten energetischen

Neuausrichtung ab. Diese betreffen u.a. die Bereiche Nutzung von regenerierbaren und CO2 emissionsfreien Energieformen, energiesparende Baumaßnahmen und eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung in allen Bereichen des Klinikums. Zentraler Ansatz ist die komplette Transformation von bisher ausschließlich eingesetzten fossilen Energieträgern. Der derzeitige Ausstoß von CO2 im Rahmen der Energieverwertung beträgt ca. 6.000 Tonnen pro Jahr. Durch die notwendigen Erweiterungen würde der CO2 Ausstoß auf über 10.000 Tonnen pro Jahr ansteigen. Es ist Ziel des Klinikums, diesen Weg zu verlassen und im Rahmen der Masterplanung die Transformation der Energieversorgung auf den Decarbonisierungsweg zu führen. Dabei wird der CO2 Ausstoß auf 0 gesenkt werden. Die CO2 Reduzierung am Klinikum entspricht dabei ca. einer CO2 Bindeleistung von ca. 500.000 Bäumen.

Im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses, der Öffentlichkeit als Masterplan 3.0 vorgestellt, sind auch diverse (Um-)Baumaßnahmen erforderlich. Der Bau eines Parkhauses ist dabei eine dieser geplanten Maßnahmen. Durch das Parkhaus soll bei zwingender Notwendigkeit von Parkflächen für Mitarbeitende und Besuchende des Klinikums vermieden werden, weitere Flächen als Parkfläche zu nutzen (zu versiegeln...) sowie auf derzeit versiegelten Flächen Gebäude erstellt werden, als erstes die sog. Energiezentrale NT als zentraler Baustein der CO2 Reduzierung.

Das mit den zuständigen Stellen der Stadt besprochene und von dort genehmigte Fällen von Bäumen im Bereich P 4 war im Rahmen dieser Bauplanung leider unvermeidlich. Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme wird jedoch auch ein umfassender Campusplan erstellt mit Wahrnehmung von so viel ökologisch wertvollen Grünflächen wie möglich. Weiterhin ist derzeit eine entsprechende Pflanzung von Bäumen an mehreren Stellen des Campusgeländes in Vorbereitung.

Herr Fillep weist darauf hin, dass man großen Wert darauf lege, dass das Klinikum hier Vorreiter sei. Herr Küster stelle das Projekt im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in Deutschland vor. Auch der Innensenator von Hamburg interessiere sich für das Projekt. Er weist außerdem auf die Speicherung von Solarenergie hin. Man nutze alle Förderprogramme aus und wolle dabei zeigen, dass das wirtschaftlich zu betreiben sei.

Ein Bürger fragt, ob man den MitarbeiterInnen nicht Jobtickets anbieten könne. Herr Fillep: antwortet, dass viele MitarbeiterInnen in der Pflege dezentral wohnten und auf das Auto angewiesen seien, zumal sie auch in der Nacht arbeiteten. Man habe bereits die Pendlerbusquote in Absprache mit den Stadtwerken erhöht und günstig gelegene Fahrradstellplätze angeboten.

Eine Bürgerin weist auf den Parkdruck hin, der auch die AnwohnerInnen beeinflusse und belastete. Man habe das Klinikum schon oft darauf angesprochen. Sie bittet darum, das Klinikum aufzufordern, während der Baumaßnahme die Anwohner besser öffentlich zu informieren und die Kommunikation z. B. über die Presse zu verbessern. Herr Fillep teilt mit, Frau Kerst, die Leiterin der Unternehmenskommunikation, sei im Kontakt mit der Presse.

Ein Bürger hat den Eindruck, dass die Baumaßnahmen am Ärztehaus sehr langsam vorangingen. Herr Fillep teilt mit, dass es dort bestehende Bebauung gab und es wichtig gewesen sei, die Dialyse dort anzusiedeln. Das Haus sei in Kooperation mit privaten Ärzten entstanden.

Eine Bürgerin fragt, ob es Vorgaben gebe, wie viele Parkplätze gebaut werden müssten. Herr Fillep antwortet, dass das Stadtplanungsamt eng in die Planung eingebunden sei und es auf jeden Fall mehr Parkplätze geben werde als bisher.

Frau Sandmann teilt mit, dass man ein Mobilitätskonzept untersuchen lassen habe und einen daraus resultierenden bestimmten Bedarf an privaten Parkplätzen an das Klinikum weitergebe. Man werde die Nutzung des Parkhauses attraktiv machen, vor allem dadurch, dass es sich dabei um den kürzesten Weg handele.

Eine Bürgerin fragt nach der Verkehrsführung angesichts der Staus, die es jetzt schon beim Einbiegen auf die Parkflächen gebe. Frau Sandmann antwortet, die Straße *Am Finkenhügel* sei untersucht worden und werde ertüchtigt und begradigt. Das Verkehrskonzept Westerberg nehme sich des Themas an.

2 h) Stand Baugebiet Finkenhügel

Frau Simone Körber stellt fest: Vor über fünf Jahren haben wir als Bepo e.V. knapp 100 Anfragen und Anmerkungen zu den ersten Plänen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung formuliert und eingereicht. Nach wie vor steht eine Beantwortung dieser Fragen aus, die mit großer Sorgfalt zusammengetragen wurden. Sie möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Planungen ist und wann die Fragen konkret beantwortet werden.

Frau Sandmann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren Nr. 616 und 617 hat die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 19.12.2016 bis 03.02.2017 inkl. einer Informationsveranstaltung am 11.01.2017 stattgefunden.

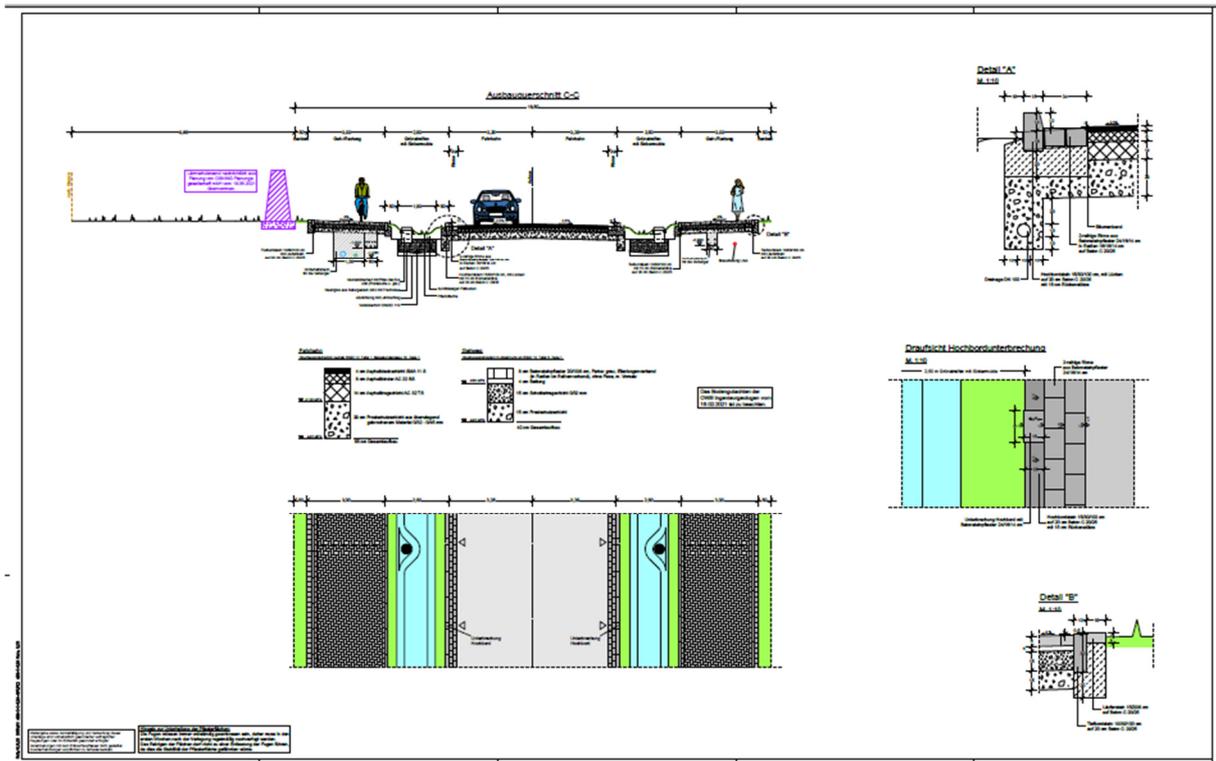
Aktuell werden die städtebaulichen Planungen sowie die darauf basierenden Untersuchungen überarbeitet. In einem nächsten Beteiligungsschritt werden der Entwurf des Bebauungsplans und die vollständigen Unterlagen erneut u.a. für die Öffentlichkeit zugänglich ausgelegt. Hier besteht dann wiederum die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den aktualisierten Unterlagen abzugeben.

Nach der Entwurfsauslegung fällt der Rat der Stadt Osnabrück neben den Satzungsbeschlüssen über die Bebauungspläne eine Abwägungsentscheidung über alle während der Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen. Im Anschluss daran werden alle Einwanderinnen und Einwander über diese Abwägungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Dieses Prozedere entspricht der üblichen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehensweise. Ist wird angestrebt, 2023 die Entwurfsauslegung durchzuführen.

2 i) Durchfahrtstrasse durch den Wissenschaftspark

Frau Simone Körber stellt fest: Die nun begonnene bauliche Umsetzung der Durchfahrtstrasse durch den Wissenschaftspark, für den ein wertvolles Biotop weichen musste, mutet zumindest in der aktuellen Wahrnehmung als extrem breite Straßenführung an. Entspricht diese aktuelle Ausführung einer reinen Durchfahrtstraße für PKW, Radfahrer und Fußgänger oder ist die Trasse nun doch mehrspurig und auch für die Nutzung des Schwerlastverkehrs geeignet?

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:



Die Erschließungsstraße dient zwischen der Natruper Straße und der Sedanstraße als westliche Anbindung an den Wissenschaftspark und als Maßnahme zur verkehrlichen Beruhigung der Straße „Am Natruper Holz“.

Die hier gewählten Ausbaubreiten ergeben sich aus der Definition als einfache Verbindungsstraße ohne übergeordnete Verkehrsfunktion, welche jedoch auch durch den Linienbusverkehr und z.B. LKW-Lieferverkehr (Krankenhaus) genutzt werden kann.

Die neue Erschließungsstraße wird für den motorisierten Verkehr einspurig je Fahrtrichtung ausgeführt. Daraus resultieren die jeweiligen Mindestfahrbahnbreiten für den motorisierten Individualverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr von jeweils 3,25 Meter je Fahrspur für die Begegnungsfälle Bus/Bus, Bus/LKW oder Bus/Müllfahrzeug.

Demgegenüber werden beidseitig der Fahrbahn Geh- und Radweganlagen in einer Breite von jeweils 3,00 Metern angelegt. Auch neu anzulegende Grünflächen, Einrichtungen zur Straßenentwässerung in Form von Rigolen, Baumstandorte sowie die zur errichtenden Lärmschutzeinrichtungen finden im Straßenquerschnitt Ihren Raum.

Daher dient nur ein kleiner Teil der aktuell vor Ort in Bearbeitung befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen dem eigentlichen Asphaltband. Der überwiegende Teil ist für die aktive Mobilität, den Lärmschutz sowie für den blau/grünen Bereich vorgesehen.

2 j) Energiekonzepte in der Nachbarschaft und im Quartier

Herr Karl Maier stellt fest: Auf vielen geeigneten Dächern in Osnabrück sind noch keine PV-Anlagen montiert. Notwendig wäre eine Offensive für die nachbarschaftliche bzw. genossenschaftliche Nutzung der Sonnenenergie, um die Klimaziele zu erreichen. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Osnabrück, Initiativen in den Stadtteilen zu beraten und zu unterstützen. Gibt es hierfür auch Förderprogramme oder sind welche geplant?

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:

Die Feststellung, dass auf vielen geeigneten Dächern Osnabrücks noch keine PV-Anlagen installiert sind, ist vollkommen richtig. Tatsächlich werden erst ca. vier Prozent des gesamten Dachpotenzials genutzt.

Das größte Potenzial besteht hierbei im Ausbau der Photovoltaik auf den 1.000 größten Dachflächen in Osnabrück. Hierdurch ließe sich ein Drittel des Gesamtstrombedarfs des in Osnabrück verbrauchten Stroms, inklusive Gewerbe und Industrie, bilanziell decken. Diese Dachflächen gehören in aller Regel Gewerbetreibenden. Um diese systematisch zu erreichen, hat die Stadt Osnabrück 2022 im Rahmen der Solaroffensive begonnen, alle Eigentümerinnen und Eigentümer solcher Dachflächen anzuschreiben, das Potenzial gemäß Solardachkataster mitgeteilt und eine kostenlose Energieberatung angeboten. Im Februar 2023 wurde ein Solargipfel ausgerichtet, an dem über 180 Solarinteressierte mit großen Dachflächen teilgenommen haben.

Gleichzeitig wird Privateigentümern seit 2015 ein Solarcheck angeboten. Im Rahmen dieses Angebotes wurden bisher fast 1.000 Privathaushalte in Osnabrück beraten. Eine Beratung findet zudem im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm „Osnabrück saniert“ statt. Mit der städtischen Förderung von Vollbelegungen der Dachflächen mit Photovoltaik wird bereits seit 2020 zusätzlich ein monetärer Anreiz zur Ausschöpfung des Solarpotenzials der Osnabrücker Dachflächen gegeben. Antragsberechtigt sind hier auch nachbarschaftliche oder genossenschaftliche Initiativen.

Ein zusätzliches, spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot für die nachbarschaftliche bzw. genossenschaftliche Nutzung der Sonnenenergie ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung solcher Gebäude- oder Quartierslösungen, bei denen es sich nach dem Erneuerbaren Energie-Gesetz (EEG) um Mieterstrom handelt, setzt Spezialwissen des Beraters über den Energiemarkt und die Schnittstellenkompetenz voraus. Dabei muss der Betreiber der Anlage (Stromlieferant) zu Themen wie dem Bilanzkreismanagement und der Beschaffung beraten werden. Genauso müssen regulatorische, rechtliche und steuerliche Fragen beachtet werden und es müssen technische Fragen wie die Anlagensteuerung, die Anlagenauslegung, Messkonzepte und Messtechnik erörtert werden.

Beratungen in diesem Umfang können aus personellen und finanziellen Gründen derzeit weder durch die Verwaltung noch durch Beauftragung externer Dienstleister angeboten werden.

Herr Maier fragt den Vertreter der Stadtwerke, ob auch die Besitzer kleiner Dachflächen angeschrieben würden oder ob das als Konkurrenz angesehen werde. Herr Hoffmeister weist für die Stadtwerke auf rechtliche Probleme hin, die noch nicht geklärt seien. Das Thema sei für die Stadtwerke interessant. Zunächst müssten aber die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden.

2 k) Umwandlung der Natruper Straße zur Fahrradstraße

Herr Christian Pösse stellt fest: Seit mehreren Monaten ist angekündigt, die Pagenstecher Straße vierspurig zu belassen und stattdessen die Natruper Straße zur Fahrradstraße zu machen. Wann wird das endlich umgesetzt und der Durchgangsverkehr, insbesondere von schweren LKW und Pendler PKW unterbunden? Viele Radfahrer (insbesondere zur Hochschule) werden es genauso danken, wie wir Anwohner bezüglich des Lärmschutzes. Die Autotuningszene sollte auch durch Tempo 30 aus der Natruper Straße ausgeschlossen bleiben.

Frau Sandmann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Auf der Natruper Straße soll der gesamte Umweltverbund (Bus, Rad, Fußgänger) gestärkt werden. Insbesondere die Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs durch sogenannte Modalfilter eignen sich zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer und zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs.

Die Unterbindung des Durchgangsverkehrs ist jedoch an rechtliche Rahmenbedingungen geknüpft. Hierzu läuft ein rechtliches Prüfungsverfahren. Entscheidend wird es sein, die Auswirkungen einer solchen Maßnahme darzustellen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Zu untersuchen sind in diesem Zusammenhang z.B. die

Veränderungen hinsichtlich der Umwege und Reisezeiten für den motorisierten Individualverkehr (MIV), der Nutzen für den ÖPNV, des Komforts und der Sicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs, die Erreichbarkeit der Wohnungen und Gewerbebetriebe, die Luftqualität, Lärmimmissionen etc.

Verkehrskonzepte, deren verkehrlichen Auswirkungen und Bewertung sollen durch ein Ingenieurbüro dargestellt werden. Ergebnisse liegen hierfür jedoch noch nicht vor.

Herr Fillep teilt auf Nachfrage mit, dass die Pagenstecherstraße als wichtige Verkehrsader vierspurig bleiben solle, und die Natruper Straße als Kompromiss nicht mehr als Durchgangsstraße genutzt werden solle. Die Entscheidung darüber treffe der Rat.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Umfrage zum Mietpreisspiegel

Herr Fillep informiert darüber, dass für dieses Jahr ist wieder die Veröffentlichung eines Mietspiegels für die Jahre 2023 und 2024 geplant sei.

Der Mietspiegel der Stadt Osnabrück hat sich als Instrument zum Interessensausgleich zwischen Mietenden und Vermietenden bewährt. Derzeit erstellen das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Osnabrück, der Verein Haus und Grund Osnabrück und der Mieterverein Osnabrück den Mietspiegel für die Jahre 2023 und 2024. Erscheinen wird dieser voraussichtlich im August dieses Jahres. Dafür ist die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wichtig, denn je mehr Personen sich beteiligen, desto repräsentativer werden die Mietpreise.

Ein realistisches Bild des Mietniveaus ergibt sich erst, wenn Angebots- und Bestandsmieten zusammen betrachtet werden. Um die sogenannten Angebotsmieten, also die Mieten, die Vermietende bei Neuvermietungen von Wohnungen derzeit aufrufen, zu ermitteln, hat das Sachgebiet Statistik, Stadtforschung und Wahlen bereits Tausende Datensätze aus Immobiliendatenbanken ausgewertet. Für den Mietspiegel ist dabei die monatliche Nettomiete je Quadratmeter Wohnfläche für verschiedene Größen- und Baualtersklassen relevant.

Um die Aussagekraft zu erhöhen, ist die Stadt nun auf die Hilfe von Vermietenden und Mietenden angewiesen. Gesucht werden Angaben zu Bestandsmieten, also Nettomieten, die in bestehenden Mietverhältnissen gezahlt werden. Daher ruft die Stadt Osnabrück sowohl Vermietende als auch Mietende auf, sich an einer Umfrage zu Miethöhe und Ausstattung gemieteter oder vermieteter Wohnungen zu beteiligen. Die Umfrage ist im Internet unter <https://t1p.de/osmietspiegel> zu finden. Die Beantwortung dauert rund fünf Minuten.

Genau wie in den Jahren davor wurde eine Umfrage online gestellt. Zu finden ist die Umfrage unter folgendem Link:

www.osnabrueck.de/umfragen

Weitere Informationen sowie die zurzeit noch aktuelle Ausgabe „Mietspiegel 2021/2022“ sind unter <https://informiert.osnabrueck.de/de/zaehlen-und-waehlen/> abrufbar. Sollten Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Fragen haben oder einen Papierfragebogen benötigen, können diese sich unter 0541/323-3052 melden.

An der Umfrage kann bis zum 19.05.2023 teilgenommen werden.

3 b) Informationen über die neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (EMSOS)

Die neue Version 2.0 des EMSOS EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück <https://emsos.osnabrueck.de/> wurde am 22.02.2023 online freigeschaltet. In diesem Zuge

wurden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. Es sollte pro Angelegenheit eine Meldung abgesetzt und nicht mehrere Themen in einer Meldung zu übermitteln werden, da dies die Zuordnung und Nachverfolgung erschwert.

Das neue System wird anhand eines Videos vorgestellt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Film, mit dem das neue EMSOS vorgestellt werde, nicht barrierefrei sei und seiner Ansicht nach sprachlich modifiziert werden sollte, weil er Teile nicht verstanden habe.

3 c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Fillep teilt mit, dass sich im Bereich des Stadtteils aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Richard-Wagner-Straße.	Kanal, Strom, Gas, Wasser	SWO	Vollsperrung	Voraussichtlich bis Ende 2023
Rheiner Landstraße	Kanal, Strom, Gas, Wasser, Straßenbau	SWO, FB 62	Vollsperrung	Bis ca. Mitte 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Bornau	Strom, Gas, Wasser	SWO		Baubeginn 2. Quartal 2023, Dauer voraussichtlich 28 Wochen
Sedanstraße Wissenschaftspark	Kanal, Strom, Gas, Wasser, Straßenbau	SWO, FB 62	Vollsperrung der Sedanstraße	Ab ca. 3. Quartal 2023 bis voraussichtlich 2. Quartal 2024

*Stadtwerke Osnabrück AG

** Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Eine Übersicht der Baumaßnahmen ist im Sitzungsraum ausgelegt.

Ein Bürger fragt, ob die Arbeiten an der Rheiner Landstraße im Zeitplan lägen. Man sehe an manchen Tagen kaum eine Bautätigkeit. Herr König bestätigt, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen.

Eine Bürgerin, die die Kleiderkammer an der Landesaufnahmebehörde betreut, äußert den Wunsch an die Koordinierungsstelle, dass die Sedanstraße und andere Straßen, für die der Baubeginn für 2023 geplant, erst nach Fertigstellung der Rheiner Landstraße 2024 angegangen werden, so dass wenigstens der Wissenschaftspark durchgängig bleibe. Man habe derzeit endlose Umwege in Kauf nehmen.

Herr Pösse fragt, ob es bei den Arbeiten in der Straße *An der Bornau* tatsächlich keine Auswirkungen gebe, weil dann der ganze Verkehr von der Pagenstecher Straße in die Natruper Straße gehe.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 22.06.2023: Im Zuge der Baumaßnahme „An der Bornau“, von An der Bornau 2 bis zur Natruper Straße 35, werden

die separaten Busspuren bauzeitlich aufgehoben. Der Busverkehr wird somit gemeinsam mit dem Individualverkehr auf jeweils einer Fahrspur je Fahrtrichtung am Baufeld vorbeigeführt. Die Durchfahrt von der Stüvestraße über die Wachsbleiche in die Natruper Straße wird temporär untersagt.

Eine Bürgerin fragt, ob die Richard-Wagner-Straße etappenweise gesperrt werde, es sich also um einen oder mehrere Bauabschnitte handle, weil der mittlere Teil der Straße von Schulkindern der Grundschule genutzt werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 06.06.2023:

Die Maßnahme befindet sich aktuell im Bau. Die Arbeiten werden auf Grund der geringen Baulänge von ca. 130 m in nur einem Bauabschnitt durchgeführt. Gegenwärtig sind die Stadtwerke damit beschäftigt die Hausanschlüsse mit dem neu verlegten Kanal zu verbinden. Parallel dazu werden die letzten Versorgungsleitungen verlegt.

Die abschließenden Straßenbauarbeiten werden voraussichtlich im August 2023 fertiggestellt.

4. Anregungen und Wünsche

4a) Wegebauarbeiten auf dem Heger Friedhof

Ein Bürger fragt, ob es ein Zeitfenster für die Wegebauarbeiten auf dem Heger Friedhof gebe und beklagt, dass der Friedhofsbeirat nicht beteiligt und vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. Herr Fillep informiert, dass die aufwendigen Arbeiten aufgrund der stark verstopften Rohrleitungssysteme erforderlich seien.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs: *Der zweite (und letzte) Bauabschnitt für die Erneuerung der Wegeentwässerung und der Hauptwege wird voraussichtlich Ende November 2023 beendet. Die Regenwasserrohre unter den Wegen aus der Entstehungszeit des Friedhofs werden erneuert, das Regenwasser wird vor Ort unter den Wegen in Rigolen (großen Speichern) versickert und die Wege werden mit Asphalt erneuert. Der Friedhofsbeirat, der aus den Vertretern der Bestatter, Gärtner, Steinmetze, Kirchen und dem Hospiz besteht, wurde informiert. Für weitere Fragen steht die Friedhofsabteilung gerne zur Verfügung.*

4b) Verkehrsführung nach Asphaltierung eines Teils der Rheiner Landstraße

Eine Bürgerin fragt nach der Verkehrsführung *In der Barlage* nach Asphaltierung eines Teilabschnitts der Rheiner Landstraße bis zur Ernst Sievers-Straße. Sie möchte wissen, ob der Baustellenverkehr weiter darüber läuft oder die Straße wieder freigegeben und die alten Schilder wieder aufgestellt würden und es eine Teilfreigabe für Anlieger geben werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 22.06.2023:

Die Rheiner Landstraße wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder von Bussen befahren.

Sie spricht sich für die Beschilderung eines Einfahrtsverbots für den Durchgangsverkehr in die Straßen *In der Barlage* und *Ernst-Sievers-Straße* und damit verbundenen Kontrollen aus.

4c) Parkproblematik durch Neubau im Katharinenviertel

Man höre im Katharinenviertel, dass dort, wo das Café Butterkeks war, eine größere Wohnanlage mit vielen Wohneinheiten entstehen solle. Viele Anwohnerinnen und Anwohner fragten sich, wo dafür Parkplätze entstehen sollten, und ob man die Investoren verpflichten könne, Tiefgaragenparkplätze zu schaffen. Herr Fillep weist darauf hin, dass die Zahl der Parkplätze in der Innenstadt deutlich reduziert werden solle und die Stadtplanung das Konzept der Quartiersgaragen immer mitdenke.

4d) Umwandlung der Herderstraße in eine Einbahnstraße

Es wird vorgeschlagen, in der Herderstraße eine Einbahnstraße einzurichten, um missbräuchliche Nutzungen zu unterbinden. Die zuständigen Fachbereiche Bürger und Ordnung und Städtebau werden das Anliegen prüfen.

4e) Bewohnerparken

Ein Bürger äußert Kritik an den erheblichen angehobenen Kosten des Anwohnerparkens. Herr Fillep teilt mit, dass die Argumente für und gegen die Anhebung in einer intensiven Ratsdebatte ausgetauscht wurden.

4f Glättegefahr durch austretendes Wasser auf der Straße Am Heger Holz

Frau Körber: Am Heger Holz sei eine wichtige Verbindungsstraße. Seit dem Ausbau des Klinikums trete etwas in Höhe der Häuser Am Heger Holz 227 und 229 Wasser auf der Straße auf, im Winter auch Eis. Das sei sehr gefährlich und werde von Winter zu Winter schlimmer. Die Rohre seien bereits durchgespült worden, das habe aber keine Abhilfe gebracht. Herr Fillep weist darauf hin, dass in dem Bereich Trinkwasserbrunnen stillgelegt worden sein. Das Problem solle näher untersucht werden.

4g) Parksituation in der Wilhelmstraße

Bürger weisen darauf hin, dass die obere Wilhelmstraße trotz Halteverbotsschildern den ganzen Tag zugeparkt sei. Eine andere Bürgerin vermerkt, dass man dort durch Entfernen der Schilder das Parken dort legalisieren sollte. Zumindest auf der Schotterseite sei genügend Platz zum Parken vorhanden. Sie nimmt an, das Parkverbot sei wegen der Zufahrt für die Notfallambulanz in der Bauphase der Rheiner Landstraße aufgestellt worden. Die Durchfahrt werde aber von den Rettungswagen nicht mehr benutzt; eine Durchfahrt sei gar nicht möglich. AnliegerInnen möchten, das mehr kontrolliert wird, andere möchten, dass die Anwohner weiter die Möglichkeit haben sollten, dort zu parken. Herr Cordes teilt mit, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung sich die Situation daraufhin ansehen werde, ob dort Veränderungs- oder Verbesserungsbedarf bestehe.

4h) Falschfahrer in der Straße Am Heger Holz

Mehrere Bürgerinnen haben festgestellt, dass oft Autofahrer, die aus Richtung der Neurologie kommen, irrtümlich links in die Straße Am Heger Holz einbiegen und wenn sie ihren Irrtum bemerkten, mit hohem Tempo wieder zurückfahren würden. Das stelle auch eine Gefahr für Reiterinnen und Reiter des Reitervereins am Ende der Straße dar. Sie fragen, ob man aus der Straße eine Tempo 30er Zone oder einen verkehrsberuhigten Bereich, z.B. eine Fahrradstraße, machen könne.

4i) Tempo-30-Zone an der Lotter Straße

Ein Bürger fragt, warum die Tempo-30-Zone an der Lotter Straße stadteinwärts bereits an der Einmündung der Arndtstraße ende und nicht bis zum Heger Tor reiche, und danach wieder Tempo 50 gelte, und am anderen Ende an der Einmündung der Straße Am Kirchenkamp und nicht über die Kreuzung hinausreiche.

4j Umzug des WABOS-Platzes

Mehrere Bürger stellen fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des WABOS-Wagenburgplatzes einen Ersatzplatz in der Gartlage angeboten bekommen hätten, der aber nur ein Drittel der Fläche des derzeitigen Platzes habe. Ein Teil der Bewohner sei erfreut über das Angebot und wolle so schnell wie möglich Verträge mit der Stadt abschließen. Der Platz reiche aber nicht für alle derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner des Platzes aus. Diese wollten mit der Stadt über ein zweites Grundstück verhandeln. Ihnen sei bereits vor längerer Zeit zugesagt worden, dass die Einrichtung eines zweiten Platzes geprüft werde, doch die Verhandlungen gingen nicht voran. Herr Otte habe seinerzeit zugesagt, dass Flächen mit einem halben Jahr Vorlaufzeit alternative Flächen angeboten werden sollten. Jetzt hätten viele keinen Platz, und es müsse schon zum 1. Oktober geräumt werden.

Herr Fillep teilt mit, dass das neue Gelände zwar kleiner sei, aber für den Umzug der gesamten Wagenburg ausreiche. Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner habe dem

Ratsbeschluss zugestimmt. Ein Teil der Bewohner habe zudem privat einen alternativen Platz gefunden.

Die Bürger, die in Kontakt mit Bewohnern von WABOS stehen, teilen mit, dass sich diese Option zwischenzeitig zerschlagen habe. Bei den Menschen, die sich in einer Versammlung heute mit der Verwaltung getroffen hätten, um über einen zweiten Platz zu sprechen, weil das Gelände an der Gartlage nicht ausreiche, handele es sich um die Bewohnerinnen und Bewohner, die am meisten auf dem Platz seien und nicht um eine Minderheit.

Bürgerinnen und Bürger stellen fest, dass auf dem Wagenplatz schöne alte Bäume mit mehr als 30 cm Stammdurchmesser ständen. Die Bewohner hätten eine Frist bis zum 1. Oktober dieses Jahres für die Räumung bekommen, obwohl die Planung laut Stellungnahme der Verwaltung noch lange dauern würde. Sie plädieren dafür, dass im Grüngürtel auf der Fläche der Wagenburg nicht alles gerodet wird, sondern Experten sich das Gelände im Hinblick auf einen Zukunftsbaumbestand hin ansehen sollten, da es dort einiges an erhaltenswerten Bäumen und Pioniergehölzen gebe, die noch 50 bis 100 Jahre dort stehen könnten.

Frau Sandmann teilt mit, dass es auf den städtischen Flächen eine gesetzlich vorgeschriebene Kartierung der Baumbestände gegeben habe, in der festgestellt werde, welche Bäume erhalten werden sollten, und für welche es eine Ersatzbepflanzung geben müsse. Das werde im Rahmen des Planverfahrens abgearbeitet.

4k) Falschparken im Katharinenviertel durch Poller oder Fahrradbügel verhindern

Ein Anwohner des Katharinenviertels weist darauf hin, dass die auf der freien Fläche links von der Herderstraße direkt gegenüber von Edinas Fricke Blöcks Autos über der Parkfläche ständen und so die Sicht der Radfahrer behinderten, die von der Herderstraße links auf die Katharinenstraße einbiegen möchten.

Würde dort ein Holzbalken oder gar Fahrradbügel stehen, könnten keine Autos dort abgestellt werden und die Sicht für aus der Herderstraße in die Katharinenstraße einbiegende Radfahrer würde nicht behindert werden. Dort sei auch Bedarf an Fahrradbügeln vorhanden, denn viele BesucherInnen von Edinas Fricke Blöcks kämen mit dem Fahrrad.

4l) Wunsch nach hybriden Bürgerforen

Ein Bürger wünscht sich hybride Bürgerforen, weil manche Menschen nur an drei oder vier Punkten der Tagesordnung Interesse hätten. Herr Fillep teilt mit, dass das Thema in der Politik diskutiert worden sei und es derzeit einen Wechsel zwischen dem digitalen und dem Präsenzformat gebe. Das hybride Format sei mit viel Aufwand verbunden und würde zusätzliches Personal erfordern.

Herr Fillep dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am 8.11.2023 19.30 Uhr in digitaler Form statt. Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte ist drei Wochen vor der Sitzung.

Sellmeyer
Protokollführerin